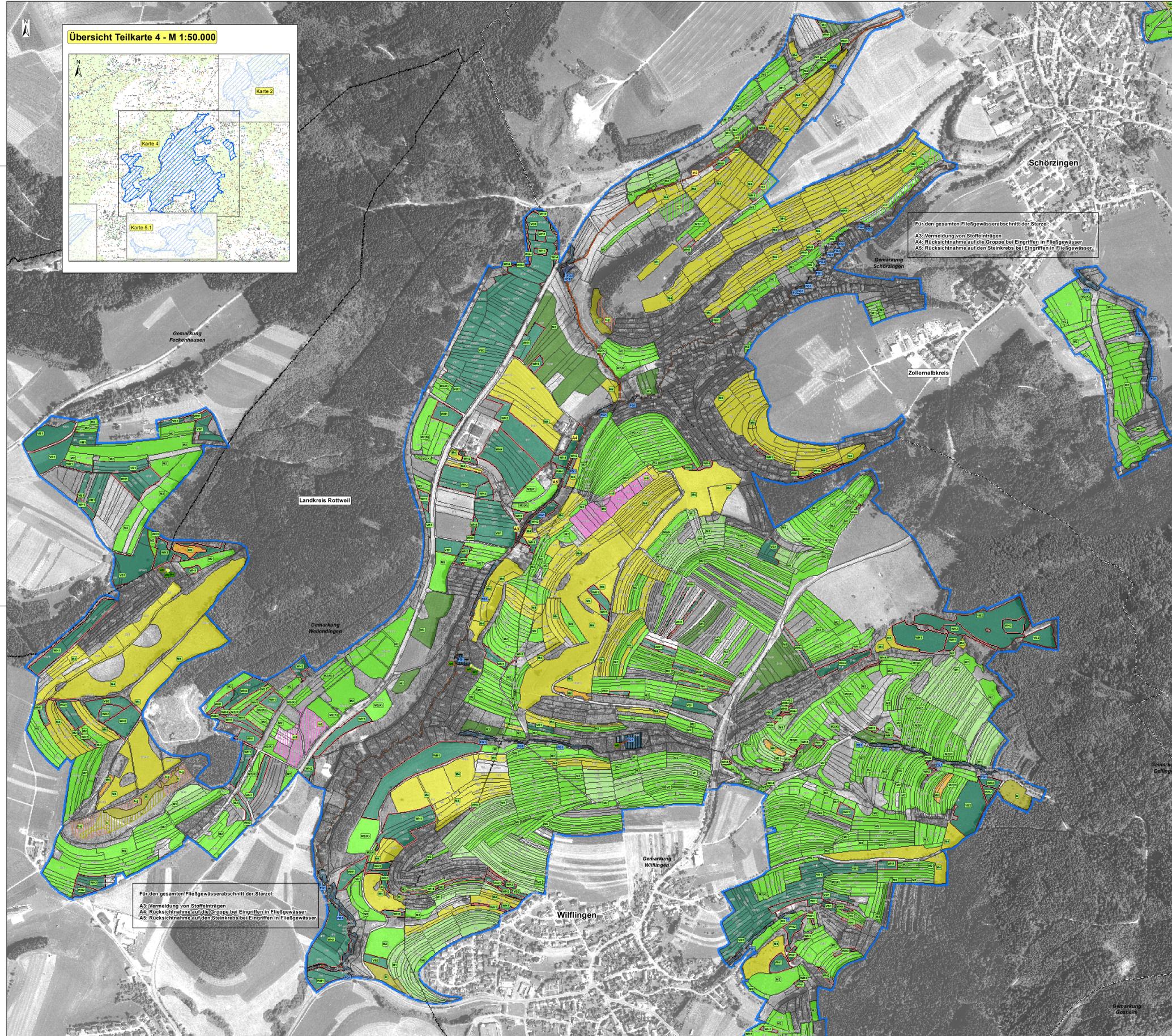


Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

Karte 4



Für den gesamten Fließgewässerabschnitt der Stälze:
 A3: Vermeidung von Stoffeinträgen
 A4: Rücksichtnahme auf die Grobpe bei Eingriffen in Fließgewässer
 A5: Rücksichtnahme auf den Steinkrebs bei Eingriffen in Fließgewässer

Für den gesamten Fließgewässerabschnitt der Stälze:
 A3: Vermeidung von Stoffeinträgen
 A4: Rücksichtnahme auf die Grobpe bei Eingriffen in Fließgewässer
 A5: Rücksichtnahme auf den Steinkrebs bei Eingriffen in Fließgewässer

Legende

Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen an Stillefließgewässern Schutz vor Fischbesatz und Nährstoffeinträgen, Überprüfung auf Schäden durch Freibestattung (Angeln, Müllablagung)	LRT 3140	
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen Gehölzpflege entlang von Fließgewässern, Erhaltung des Dauerweidestandes, nur Einzelstammesmaßnahmen, alternierender Stocktrieb	LRT 7910E	
[Symbol]	[Kürzel]	Externe Pflege von Hochaufläuren Absterben der Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigen Turnus	LRT 6430	
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen auf Grünlandstandorten Für alle Flächen gilt: Nachbeweidung nach zweitem Schritt generell möglich. Insbesondere in den großflächigen Weingebieten am Willflingen und Willendingen Einbehaltung der zeitlich gestaffelten ersten Nutzung, Belassen von Saumstreifen (Refugialstreifen), diese vorwiegend mit und quer zum Hang. Dies kommt nach den Lebensraumbeschreibungen des Braunbärenlebens mit Vorwissen im Bereich der großen Wiesentypen südlich Willflingen (Karte 5.1) und des NSG Unkenbender (Karte 3.1) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Beiträge des Braunbärenlebens besonders zu berücksichtigen. Erster Schritt (außer bei M5) vorwiegend als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche teilweise unterschiedliche Mahdpunkte innerhalb eines Jahres zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachbesatz bei größeren Nebenschnitten durch Wildschweine oder Wildrisen nur mit geringstem Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorwiegend mit gebietsheimischen, standortsgemäßem Saatgut. Befahren von Mähwiesen flach und wechsellagernde Standorte nicht in feuchtem Zustand.	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt in der Regel frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Maximal Erhaltungsdüngung	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Bekämpfung von Kappertrog bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge. Einmalig frühe Mäh (Anfang/Mitte Mai), alternative früher Beweidung. Bei Bedarf Wiederholung im Folgejahr	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Bekämpfung der Herbstzeilen bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge. Vorwiegend frühe Mäh (Anfang/Mitte Mai) nach Wache (April)	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei dem zweiten Schritt ab Ende Mai. Angepasste Düngung	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Mähweidenutzung auf aktuell beweideten Wiesen. Einmalige Mahd mit Vor- oder Nachbeweidung. Angepasste Beweidung mit Schafen oder Rindern entsprechend der derzeitigen Beweidung, ansonsten der ersten oder zweiten Schnittes, Wechsel von Vor- und Nachbeweidung. Mindestens alle drei Jahre so ein erster Schritt erforderlich. Erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Beweidung ab Ende April. Verzicht auf zusätzliche Düngung.	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Fortführung der bisherigen Streuwiesenmahd Einmalige Mahd mit Abräumen vorwiegend per Hand ab Anfang August. Verzicht auf Düngung.	LRT 6410	
[Symbol]	[Kürzel]	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Düngeverzicht zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (mutmaßlicher Grund Intensivierung). Erster Schritt auch vor der Blüte der bestandsbildenden Gräser im Mai. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M4 möglich.	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Wiederaufnahme bzw. Umstellung auf eine zweijährige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (mutmaßlicher Grund Beweidung, Nutzungsanpassung). Erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schritt. Vorübergehend Verzicht auf Düngung. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M4 möglich.	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Ausmagerung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme V81 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (mutmaßlicher Verlustgrund Intensivierung u.a.) Maßnahme siehe V81	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Wiederaufnahme der Mähnutzung gemäß Maßnahme V82 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (mutmaßlicher Verlustgrund Beweidung/zu extensive Nutzung) Maßnahme siehe V82	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Entfernung von Gehölzstößen und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (mutmaßlicher Verlustgrund Sukzession) Einmalig mechanische Gehölzentrfernung im Winter. Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen. Ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gehölzdruck. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M4 möglich.	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Einzelbezogene Maßnahmen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Verlustflächen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial. Wiederherstellung an derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.	LRT 6510	
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten Fortführung der Beweidung mit Schafen in Umtriebs- oder Hüteweiden. 2-3 Weidewege pro Jahr. Möglichst Verzicht auf Nachbesatz bzw. Anlage außerhalb der LRT-Fläche. Beweidung in Hüteweiden wünschenswert. Alternativ extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung. Weidepflege in mehrjährigem Rhythmus. Regulierung von Gebäudeflurwuchs, auf Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjungwuchs.	LRT 5130 LRT 6210	
[Symbol]	[Kürzel]	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt in der Regel frühestens im Juli, in mehrjährigen Turnus frühe erste Nutzung. Verzicht auf Düngung.	LRT 6210	
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen im Wald (inklusive Kulturflecken) Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzenbach durch: - naturnahe Bestockung mit vorwiegend Beteiligung der Schwarzerie beim LRT Auerwälder mit Eiche, Esche und Weide - Förderung der seltenen natürlichen Waldbesellschaft „Schwarzerle-Eichen-Wald“ bei der Waldpflege - selektive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten - Erhaltung des dauerwaldartigen Charakters entlang der Fließgewässer - Erhaltung von Totholz und Nadelbäumen Quellbereiche schonen bei Holzerntemaßnahmen Entwässerungsgraben schließen Müllablagung beseitigen	LRT 3260 LRT 7910E LRT 7220 LRT 7220 LRT 7910E	
[Symbol]	[Kürzel]	Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1: Erhaltung von Längswässern für die Gebäudefläche, bei Bedarf mit partieller Auflichtung der Waldbestände zur Gewährleistung der notwendigen Belichtung A2: Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes durch Unterlassen von Oberflächenwasserabläufe mittels Drainagen oder neuen Grabenführungen A3: Vermeidung von Stoffeinträgen (u.a. aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) in die Lebensstätten von Gruppe und Steinkrebs A4: Rücksichtnahme auf die Grobpe bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer A5: Rücksichtnahme auf den Steinkrebs bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer A6: Totholzanteile belassen und naturnahe Wildbewirtschaftung mit kleinfächiger, möglichst einseitig orientierter Nutzung, naheholzbetonter und starkhorizontierter Waldwirtschaft, Belassen von starkem Totholz A7: Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens durch: - mäßige Auflichtung des Kronendachs - Förderung von Kiefern, Regulierung der Naturverjüngung - Vermeidung von Stichtischungen A8: Belagungsschwerpunkte bilden - zur Sicherung der natürlichen Verjüngung v.a. von Weiß-Tanne in den Lebensstätten von Grünem Koboldmoos und Frauenschuh - Bei starkem Wildinfluss Einzelschutz von Frauenschuh-Standorten	Art 1193 Art 1193 Art 1163 Art 1193 Art 1163 Art 1193 Art 1193 Art 1193	

FFH-Code der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet

FFH-Code	Lebensraumtypen (LRT)
3140	Kaltröhre, abstrichfreie Stillefließgewässer mit Armbüchlergraben
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Wacholderheiden
6210	Kalk-Magerrasen
6410	Fließgewässern
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7220	Kulturflecken
7910E	Auerwälder mit Eiche, Esche und Weide

FFH-Code Art

FFH-Code	Art
1193	Gebäudefläche
1163	Grobpe
1093	Steinkrebs
1093	Kleine Flußmuschel
1386	Grüner Koboldmoos
1902	Frauenschuh

Grundlagen:
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)
 Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 28519-119

Schutzbietskategorien

- Grenze des FFH-Gebiets 7818-341 "Prim-Albvorland"
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturschutzbietsgrenze

Verwaltungseinheiten

- Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummer
- Landkreisgrenze mit Name des Landkreises
- Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen

Signatur / Symbol	Maßn. Kürzel	Maßnahmenempfehlung	Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (siehe Darstellung im Plan) Entwicklung von Hochstaudenfluren durch alternierendes Mahd mit Abräumen in mehrjährigen Turnus	LRT 3260 LRT 6430	Art 1163 Art *1093
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen auf Grünlandstandorten Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt i.d.R. frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schritt. Verzicht auf Düngung. Aufnahme einer Streuwiesenmahd gemäß M5. Zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mahdgut der Fließgewässerröhre des Gebiets.	LRT 6510 LRT 6410	
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Umtriebs- oder Hüteweiden. Mehrere Durchgänge pro Jahr. Beweidungssystem mit maximalem Nährstoffeintrag. Möglichst Verzicht auf Nachbesatz bzw. Anlage außerhalb der Fläche. Alternativ angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung, angrenzender LRT-Flächen. Bei Bedarf Gebäudeflurwuchs zurückdrängen, auf Entwicklungsflächen für Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderjungwuchs. Beseitigung bzw. starkes Auslichten von Verbuschung und Gehölzen mit Nachpflege sowie Beweidung gemäß Maßnahme B Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schritt in der Regel frühestens im Juli, in mehrjährigen Turnus frühe erste Nutzung.	LRT 6210 LRT 5130 LRT 6210 LRT 6210	
[Symbol]	[Kürzel]	Maßnahmen im Wald (inklusive Kulturflecken) Waldumbau entlang der Bergbäche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auerwälder mit Eiche, Esche, und Weide (7910E) Förderung der natürlichen Laubbäumen im Korridor von 25 m beidseitig der Bäche. Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (5-10 m beidseitig)	LRT 3260 LRT 7910E	
[Symbol]	[Kürzel]	Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie Anlage von künstlichen Temporarwässern in den Schilf- oder Großseggenbeständen am Unkenbender Selektive Entnahme von Fichten aus den Waldbeständen in potentiellen Lebensräumen der Gebäudefläche Anlage von Temporarwässern zur Entwicklung von Gebäudeflächenhabitats im Willau Umbau von Fließgewässern Struktur- und Aufwertung von Fließgewässern Ansetzung des Steinkrebes in namenlosen Bächen im Turnwald Überführung in Dauerwald zur Sicherung der Lebensstättenkontinuität für das Grüne Koboldmoos Schaffung günstiger Standortbedingungen umgebenen Flächen für den Frauenschuh	Art 1193 Art 1193 Art 1193 Art 1163 LRT 3260 Art 1163 Art *1093 Art *1093 Art 1386 Art 1902	

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 4

Bearbeiter: Michael Schaal, Sylvia Schenk
 Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu
 Gefertigt: 15.11.2016
 Stand der Kartierung: 31.06.2015
 Maßstab: 1 : 5.000

Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland

Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

NATURA 2000

Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

gefördert mit Mitteln der EU